

Verhaltensvereinbarung

Für ein gutes Zusammenarbeiten und Zusammenleben am Europagymnasium Auhof wurden von Schülerinnen/Schülern, Eltern und Lehrerinnen/Lehrern folgende Vereinbarungen getroffen:

Wie verhalte ich mich?

Ich begegne meinen Mitschülerinnen/Mitschülern und Lehrkräften mit respektvoller Höflichkeit. Ich zeige das durch mein Verhalten und meine Umgangssprache.

Ordnung und Sauberkeit

- Ich bin zu Beginn jeder Unterrichtsstunde in meiner Klasse.
- Auf meinem Platz sind nur jene Unterrichtsmaterialien, die ich für die betreffende Stunde benötige.
- Die Klassenzimmertür wird mit dem Läuten geschlossen.
- Meine elektronischen Geräte (Handy, iPad, iPod, MP3-Player, etc.) werden während des Unterrichts nicht verwendet bzw. lautlos gestellt und befinden sich in der Schultasche.
- Mantel, Jacke und Straßenschuhe lasse ich in meinem Garderobenschrank.
- Für meine Wertgegenstände bin nur ich selbst verantwortlich.
- Im Schulgebäude besteht Hausschuhpflicht.
- Ich achte auf ein sauberes Umfeld im Klassenzimmer, im Gang und in den Sanitarräumen.
 - ✓ Am Ende der Stunde Sorge ich für einen sauberen Arbeitsplatz, an dem ich und andere Schüler ungestört arbeiten können.
 - ✓ Umweltschutz und Energiesparen sind mir ein Anliegen, deshalb achte ich auf Mülltrennung, sowie auf geschlossene Fenster und ausgeschaltetes Licht bei Unterrichtsende.
 - ✓ Ich nehme beim Verlassen des Sportplatzes all meine Sachen – Getränkeflaschen und Becher inklusive – mit.

Sicherheit

- Ich befolge Anordnungen meiner Lehrerinnen und Lehrer.
- Ich darf mich und andere nicht gefährden durch:
 - ✓ Rutschen auf dem Gelände
 - ✓ Hinauslehnen aus Fenstern
 - ✓ Sitzen auf Fensterbrettern
 - ✓ Hinaussteigen auf die Vordächer
 - ✓ Hinauswerfen von Gegenständen aus Fenstern und Türen
 - ✓ Laufen, Fangen spielen und Ballspielen im Schulgebäude
 - ✓ Manipulation an Feuerlöschern, Feuermeldern, Pannenriegeln und an allen anderen Sicherheitseinrichtungen.
- Auf dem Schulgelände ist Rauchen ausnahmslos verboten.
- Aus feuerpolizeilichen Gründen können Elektrogeräte aller Art nicht zugelassen werden.
- Auf dem Schulareal fahre ich weder mit Fahrrad, Scooter oder dgl.

Beschädigungen - Vandalismus - Diebstahl

- Selbstverständlich richte ich mutwillig keinen Schaden an und achte auf fremdes Eigentum.
- Falls es zu Beschädigungen kommt, melde ich dies umgehend einem Lehrer/einer Lehrerin oder im Sekretariat.
- Ich beschmiere weder Tische, Stühle noch Wände.

Administratives

Ich nehme Folgendes zur Kenntnis:

- Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer/keine Lehrerin in der Klasse, meldet der/die Klassensprecher(in) dies im Sekretariat.
- Der Supplierplan ist eine verbindliche Änderung des Stundenplans. Ich informiere mich rechtzeitig über etwaige Änderungen und teile diese – v.A. einen späteren Unterrichtsbeginn bzw. ein früheres Unterrichtsende – meinen Eltern mit.
- Das vorzeitige Verlassen des Unterrichts ist nur in dringenden Fällen - wie Krankheit oder Arztbesuch - gestattet. Die Abmeldung beim/bei der Klassenlehrer(in) ist aus gesetzlichen Gründen unbedingt erforderlich.
- Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die keine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorweisen können, müssen sich nach der Abmeldung im Sekretariat einfinden, wo sie vom/von der Erziehungsberechtigten oder von einem anderen Erwachsenen abzuholen sind.
- Schülerinnen und Schülern ab der 7. Schulstufe ist es gestattet, sich ohne Aufsicht in Freistunden und in der Mittagspause im Schulgebäude aufzuhalten (siehe Aufsichtserlass, §2 Abs.1).
- Schülerinnen und Schüler der Unterstufe dürfen während eines Unterrichtstages das Schulareal nicht verlassen, weder in Freistunden, noch in den kurzen Pausen oder in der großen Vormittagspause. (Ausgenommen: Mittagspause)
- Sämtliche elektronische Geräte aller **UnterstufenschülerInnen** müssen von 7:35 Uhr bis Ende des Vormittagsunterrichts ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden. Dies gilt sowohl für die Unterrichtszeit als auch für alle Pausen.

Bei **Verstößen** gegen die Verhaltensvereinbarung habe ich mit folgenden **Konsequenzen** zu rechnen:

1. Gegenstände (z.B. Handys, Stiefel, Straßenschuhe), die nach missbräuchlicher Verwendung von Lehrerinnen/Lehrern abgenommen werden und in der Direktion/im Sekretariat landen, können beim ersten Vergehen 15 Minuten, beim 2. Mal nach 30 Minuten, beim 3. Mal nach 45 Minuten und beim 4. Mal nach 60 Minuten nach Unterrichtsende abgeholt werden.
Die Schülerinnen/Schüler werden im Sekretariat registriert.
Ab dem 5. Mal, kann das „Corpus delicti“ nur mehr vom/von der Erziehungsberechtigten „ausgelöst“ werden.
Diese Bestimmung gilt laut SGA - Beschluss vom 18.6. 2018, auf unbestimmte Zeit.
2. Schulwart und Reinigungspersonal werden beauftragt, in unregelmäßigen Abständen „herrenlose“ Dinge, die nicht ordnungsgemäß in den Regalen verstaut sind, in einen „Fundsack“ zu geben. Der (mit Klasse und Datum) beschriftete Sack wird nach einer Woche im Keller deponiert. Zu Semester-/Schulschluss können die vermissten Dinge im Keller abgeholt werden.
3. Unentschuldigtes Zuspätkommen und Fehlen in einzelnen Stunden sind unentschuldigte Unterrichtszeiten und haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge (z.B. Betragensnote, Kompensationszeit, u.U. auch tägliches Melden um 7:30 Uhr in der Direktion über einen gewissen Zeitraum).

Ich habe die Verhaltensvereinbarung sorgfältig durchgelesen, werde mich daran halten und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Name des Schülers/der Schülerin

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)